

# Stenographischer Bericht

## 6. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

24. April 1924.

### Inhalt:

**Personalien:** Urlaub Pigl (73);

Abwesenheitsanzeige Weigelberger und Pörtl (73).

**Aufgabe:** Beilagen Nr. 33, 35 bis 37, 39, 40, 42 bis 45 und Verzeichnis Nr. 4 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen, Zl. 170, 177, 180, 181 und 183 (73).

**Zuweisungen:** Die aufgelegten Beilagen und die schriftlichen Regierungsvorlagen, Verzeichnis 4 (73).  
Antrag Tausk und Genossen, Beilage Nr. 75, durch Beilage 33 erledigt. (73).

**Verhandlungen:** Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wegen Auslieferung Gaf. — Dringliche Behandlung (73). — Berichterstatter Dr. Kammerer (74). — Annahme des Antrages (74).

**Anträge:** Dr. Oberegger, Dr. Hübler, Zl. 185, betreffend Regelung der Drisklasseneinteilung der Angestellten (76).  
Steiner, Hornik, Zl. 186, betreffend den Bahnbau Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg (76).

**Anfragen:** Tausk, Muchitsch, Pongraz, Zl. 18, an den Landeshauptmann wegen Umgestaltung des ehemaligen Krankenhauses am Paulustor (73). — Dringliche Behandlung (73). — Begründung Tausk (74). — Beantwortung Dr. Rintelen (75);  
Pongraz, Zl. 19, an den Landeshauptmann wegen der angekündigten Verwaltungsreform, bzw. wegen der Zusammenlegung der mittelbaren Bundes- mit der autonomen Landesverwaltung (73). — Dringliche Behandlung (73). — Begründung Pongraz (75). — Beantwortung Dr. Rintelen (76);

Dr. Hübler, Dr. Oberegger, Zl. 20, an den Landeshauptmann, betreffend die Auszahlung von außerordentlichen Zuschüssen an Bundesangestellte (73). — Dringliche Behandlung (73). — Begründung Dr. Hübler (76). — Beantwortung Dr. Rintelen (76);  
Dr. Hübler, Steiner, Dr. Oberegger, Zl. 21, betreffend die Regelung der Beschränkungen des Lastautoverkehrs durch die Bezirksverwaltungsbehörden (76).

**Interpellationsbeantwortung** durch den Landeshauptmann: Gföllner, Rosenwirth, Tausk, Zl. 16, betreffend Erhöhung der Verpflegungsgebühren für die Schwerinvaliden im Invalidenheim (76).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 40 Minuten nachmittags.

**Präsident:** Hohes Haus! Vorerst habe ich mitzuteilen, daß der Herr Abg. Pigl für die heutige Sitzung um Urlaub angesucht hat. Dieser Urlaub wurde ihm bewilligt. Krankheitshalber haben sich entschuldigt die Herren Abg. Anton Weigelberger und Ludwig Pörtl.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 33, 35 bis 37, 39, 40, 42 bis 45 und das Verzeichnis Nr. 4 der schriftlichen Regierungsvorlagen.

Zugewiesen werden, wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Die Beilagen Nr. 33, 37 und 43 dem Unterrichtsausschusse;

die Beilagen Nr. 35, 39, 42 und 44 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

die Beilage Nr. 36 dem Landeskulturausschusse;

die Beilage Nr. 40 dem Straßen- und Brückenbauausschusse und

die Beilage Nr. 45 dem Finanzausschusse.

Weiters werden die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen zugewiesen wie folgt:

Einlaufzahl 170, 177, 180, 181 und 183 dem Finanzausschusse.

Der der Landesregierung zugewiesene Antrag der Abg. Tausk, Wolf, Saringer, Lust und Genossen, Einlaufzahl 75, betreffend Vorlage eines Gesetzesentwurfes für die Lehrerdienstpragmatik ist durch die heute aufgelegte Regierungsvorlage, Einlaufzahl 141, Landtagsbeilage Nr. 33, erledigt.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Über Wunsch der Obmännerkonferenz setze ich im dringlichen Wege auf die heutige Tagesordnung den mündlichen Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die

**Anfrage des Bezirksgerichtes Graz wegen der strafgerichtlichen Verfolgung des Landesrates Georg Gaf.**

(Die dringliche Behandlung wird mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.)

Ferner wurden folgende dringliche Anfragen eingebracht:

Dringliche Anfrage der Abg. Tausk, Muchitsch, Pongraz und Genossen an den Landeshauptmann wegen Umgestaltung des ehemaligen Krankenhauses am Paulustor.

Die Anfrage weist die erforderlichen zehn Unterschriften auf, ich werde sie nach der Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Weiters eine dringliche Anfrage der Abg. Pongraz und Genossen an den Landeshauptmann wegen der angekündigten Verwaltungsreform, beziehungsweise wegen Zusammenlegung der mittelbaren Bundesverwaltung mit der autonomen Landesverwaltung.

Die Anfrage entspricht den formellen Bedingungen; ich setze die Verhandlung darüber an den Schluß der heutigen Tagesordnung.

Ferner eine dringliche Anfrage der Abg. Dr. Hübler, Dr. Oberegger und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Auszahlung von außerordentlichen Zuschüssen an Bundesangestellte.

Bezüglich dieser Anfrage stelle ich die Unterstützungsfrage.

(Die Unterstützung wird mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität gegeben.)

Ich setze auch diese Anfrage an den Schluß der heutigen Tagesordnung und gehe nunmehr zur Tagesordnung über.



Punkt 1: Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die

**Anfrage des Bezirksgerichtes Graz wegen strafgerichtlicher Verfolgung des Landesrates Tierarzt Georg Gafz.**

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Kammerer.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Hohes Haus! Das Bezirksgericht für Strafsachen in Graz hat an das Präsidium des steiermärkischen Landtages die Anfrage gerichtet, ob der strafgerichtlichen Verfolgung gegen Landesrat Gafz zugestimmt wird. Es handelt sich um zwei Privatanklagen, welche erhoben wurden vom Veterinärarzt Hermann Baierlein und weiters vom Vorstand der Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte Österreichs in Graz, bestehend aus den Tierärzten Regierungsrat Adolf Fischer, Oberveterinärarzt Franz Hensler, Veterinärarzt Hermann Baierlein, Oberveterinärarzt Josef Haas, Fabrikant Hans Ecker, Oberveterinärinspektor Anton Kowatsch und Oberveterinärinspektor Max Gschiel.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit diesen beiden Privatanklagen befaßt und hat einstimmig den Beschluß gefaßt, dem Auslieferungsbegehren in beiden Fällen stattzugeben. Ich bitte, diesem Vorschlage auch Ihre Zustimmung zu erteilen.

(Das Auslieferungsbegehren wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Es gelangt nunmehr zur Verhandlung die dringliche Anfrage der Abg. Tausk, Muchitsch, Pongrafz und Genossen an den Landeshauptmann wegen Umgestaltung des ehemaligen Krankenhauses am Paulustor.

Tausk: Hohes Haus! Schon seit Ende des Jahres 1922 ist das ehemalige Krankenhaus am Paulustor geräumt und steht seit dieser Zeit leer und unbenützt. Die meisten Mitglieder des hohen Hauses werden sich daran erinnern, daß der Bevölkerung von Graz eigentlich ein schweres Opfer zugemutet wurde, als das zentralgelegene Krankenhaus beim Paulustor aufgelassen wurde. Aber wir haben uns damals dazu entschlossen, weil wir Aussicht hatten, das schöne, freundlichere Spital, das später Graz-West genannt wurde, zu erhalten und weil wir uns gesagt haben, daß ein Spital im Zentrum einer Stadt eigentlich überholt sei, weil es den modernen Begriffen von Hygiene und Krankenpflege nicht entspricht. Nun hat sich dann der Kampf um dieses Krankenhaus Graz-West abgespielt. Dieses Krankenhaus hat nicht uns gehört, sondern dem Bunde, und dieser war mit keinem Mittel zu bewegen, es weiterzuführen. Daneben spielte sich dann auch der Kampf mit den Invaliden ab. Diese waren in der Lehrerinnenbildungsanstalt untergebracht, und wir haben immer wieder nachstreifen müssen, daß endlich die Lehrerinnenbildungsanstalt freigemacht wird. Diese konnte jedoch nicht früher freigemacht werden, bis die Invaliden nicht anderweitig untergebracht waren. Und da war Aussicht, beziehungsweise es war versprochen, daß das Krankenhaus am Paulustor für die Invaliden hergerichtet und ein Teil desselben den Invaliden als Heim zur Verfügung gestellt wird. Einen anderen Teil

hat die Landesregierung angefangen zu adaptieren für Wohnungen von pensionierten Angestellten des Landes-Krankenhauses und der Landes-Irrenanstalt Feldhof. Nun hat aber die Polizei in dieses Krankenhausgebäude einziehen wollen. Das war der Lieblingsplan des Herrn Landeshauptmannes Dr. Rintelen, der dort seine strategischen Pläne verwirklichen wollte, um Gendarmerie und Polizei gegen den inneren Feind, das sind nämlich wir (Heiterkeit) — sonst weiß ich keinen inneren Feind —, dort zusammenzuziehen. Und da hat er dieses Krankenhaus am Paulustor uns abgeliefert und abgeschmeichelt unter allerhand Zusagen. Erstens hat er versprochen, daß er dafür das Gebäude in der Hans-Sachs-Gasse freimachen und, wenn die Polizei dort hinauskommt, eine ganz stattliche Anzahl von Wohnungen für Landesangestellte zur Verfügung stellen wird. Außerdem sollten im städtischen Amtshause eine große Anzahl von Amtsräumen frei werden und in diesen wieder andere Ämter untergebracht werden. Dadurch sollte auch eine Menge von Wohnräumen für Wohnungslose freigemacht werden. Aber bis heute ist das nicht geschehen, und wir wissen auch, daß es besondere Schwierigkeiten gegeben hat, das Spital Graz-West endlich wenigstens seinem heutigen Zwecke zuzuführen. Wir wollten dieses Spital, nachdem es als Spital selbst nicht zu erhalten war, wenigstens für Wohnungen retten. Die Wohnungsnot ist so groß, daß jeder diesen Wunsch begreiflich finden wird und jeder die Bestrebungen unseres Bürgermeisters und der Stadtgemeinde in dieser Hinsicht nur anerkennen wird. Aber das haben sich die Invaliden, die immer nur hin- und hergezogen wurden, nicht gefallen lassen und sind einfach dort eingezogen, indem sie mit Autos hinausgefahren sind. Ich weiß nicht, wer den Mut und das Herz gehabt hätte, die Invaliden dort wieder hinauszuerwerfen, aber durchgefallen sind dadurch die Wohnungslosen der Stadtgemeinde Graz, weil bis heute natürlich diese Wohnungen nicht frei wurden.

Der Herr Ersparungskommissär hat, als wegen der Übernahme des Krankenhauses am Paulustor verhandelt wurde, zugesagt, daß ein Betrag von 1½ Millionen zur Verfügung gestellt werden wird, um dieses Gebäude für ein Polizeiheim zu adaptieren. Aber trotz dieser Zusage, trotzdem dem Bund dieses Gebäude nur unter der Voraussetzung, daß 1½ Millionen zur Verfügung gestellt werden, vermietet wurde, ist diese Zusage nicht eingehalten worden. Es wurde zwar mit dem Bau begonnen, aber weil der Zuschuß an Geld eingestellt wurde, mußte auch der Bau eingestellt werden. Vierzehn kleine Wohnungen hatte die Landesregierung bereits unter großen Opfern in diesem Trakt adaptiert und nur in der Hoffnung auf diese vierzehn Wohnungen hat sie das Gebäude hergegeben. Und trotzdem hat der Herr Landeshauptmann sein Versprechen nicht eingehalten, hat das Gebäude in der Hans-Sachs-Gasse nicht freigemacht, hat auch die Räume im städtischen Amtsgelände nicht freigemacht. Eineinhalb Jahre sind bereits verflossen, seitdem das Krankenhaus am Paulustor geschlossen wurde, und es ist noch keine Aussicht vorhanden, daß diese fast 250 Räume endlich ihrer Bestimmung zugeführt werden. Der Herr Landeshauptmann hat in der Sitzung am 29. März v. J. im



Sitzungssaal der Landesregierung eine Zusage gemacht, aber bis heute hat er noch nicht Wort gehalten. Die Öffentlichkeit und die Wohnungslosen in Graz haben das Recht, zu verlangen, daß das Versprechen endlich eingelöst werde. Es ist nicht nur im Interesse der Stadtgemeinde Graz und der Landesregierung, sondern vor allem im Interesse der Wohnungslosen, daß endlich einmal diese unbenutzt leerstehenden Räume ihrer Bestimmung zugeführt werden. Ich weiß nicht, ob es die Leute überhaupt länger ertragen könnten, wenn sie wüßten, daß Räume leerstehen, während sie in Kellerwohnungen oder in Waggonen schmachten oder als Obdachlose in Asylen zusammengepfercht sind. Wenn man sich vor Augen hält, daß es nur der Saumseligkeit oder Gleichgültigkeit des Landeshauptmannes zuzuschreiben ist, daß sie diese Verhältnisse erdulden müssen, weil der Landeshauptmann sich nicht darum kümmert, sein Wort zu halten, sein Versprechen einzulösen! Ich weiß nicht, wie das in einer Versammlung von Wohnungslosen aufgenommen würde, wenn man es dort erzählen würde. Wir werden aber gezwungen sein, dies zu tun, um den Herrn Landeshauptmann zu zwingen, sein Wort zu halten und sein Versprechen gegenüber der allerärmsten und wirklich bedauernswerten Leute einzulösen. Seit dem 13. September 1923 haben wir einen Beschluß des Landtages, daß alle Wohnungen, die während des Krieges oder in der Nachkriegszeit in Kanzleien umgewandelt wurden, wieder Wohnzwecken zugeführt werden müssen. Auch dieser Beschluß ist so behandelt worden, daß das Paulustor darüber vergessen wurde, obwohl dieses Gebäude vollkommen geeignet gewesen wäre, diesem Beschlusse zur Durchführung zu verhelfen. Wir stellen daher an den Landeshauptmann die dringliche Anfrage: Was gedenkt der Herr Landeshauptmann zu tun, daß endlich der im Allgemeinen Krankenhaus am Paulustor begonnene Umbau fortgesetzt und fertiggestellt werden kann, daß ferner die dazu erforderlichen Geldmittel zur Verfügung gestellt werden und daß ehestens die Polizei in das umgestaltete Gebäude übersiedelt." (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Dr. Rintelen:** Das seinerzeitige Landes-Krankenhaus am Paulustor wurde nach Einstellung des Spitals in erster Linie den Invaliden zugeordnet. Diese selbst sind jedoch davon abgekommen, eine Verzögerung hat sich damals daraus nicht ergeben, die Sache ist auf das dringlichste behandelt worden, nur die Invaliden selbst haben sich eine gewisse Zeit der Überlegung ausbedungen, die ihnen gewährt worden ist. Nachdem nun das Spital den Invaliden zugesagt war, konnte man es ihnen ohne deren Zustimmung nicht wieder nehmen, und auch aus der Einräumung einer Überlegungszeit können Sie mir keinen Vorwurf machen (Rufe: „Sehr richtig!“). Wenn gewissermaßen dargestellt wird, daß die Invaliden schlecht behandelt worden wären, so erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß die Invaliden, nachdem sie das Spital Graz-West bekommen hatten und dasselbe unter meiner Mitwirkung so ausgestaltet wurde, wie es heute ist (Beifall bei den Christlichsozialen), mir öffentlich gedankt und mich um ein Bild gebeten haben, um als Zeichen der Dankbarkeit einen Raum des Invalidenheims zu schmücken. (Beifall und Händeklatschen bei den Christlichsozialen.)

Wenn Sie weiters sagen, daß ich mein Wort wegen des Paulustores nicht gehalten hätte, so werde ich ausführen, daß es sehr leicht ist, mit dem Ausdruck „Wort halten“ hin- und herzuwerfen, und ich würde anders antworten, wenn ich diese Vorwürfe überhaupt ernst nehmen würde. (Lebhafte Oho-Rufe und Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — **Ressel:** „Das ist wirklich eine Annäherung! Was glauben Sie, was Sie sind?“) Wenn jemand damit kommt, daß ich mein Wort nicht eingehalten habe, so muß er seine Sache besser begründen, wenn ich darauf reagieren soll. Sichtlich möchte ich darauf antworten, daß im Paulustorgebäude bereits im September begonnen wurde zu arbeiten, daß der Ersparungskommissär größere Beträge für die Arbeiten zugesagt hat, daß jedoch Dispositionen über das Paulustor nicht der Landesregierung, sondern dem Ministerium zustehen, welches diesbezüglich mit uns einen Vertrag abgeschlossen hat, wonach es sich das Dispositionsrecht vorbehält. Ich muß bemerken, daß der Ersparungskommissär seine Zusagen eingehalten hat, und erst in den allerletzten Tagen ist eine kleine Verzögerung eingetreten, die uns gehindert hat, den Bau fortzusetzen. Die inneren Bauarbeiten sind bereits fertig, es ist seit Dezember intensiv gearbeitet worden, und es fehlt nur mehr im Innern die feinere Arbeit. Ich habe sofort, nachdem sich vor einigen Tagen die Notwendigkeit der Einstellung der Arbeiten herausstellte, einen Beamten nach Wien entsendet, um das restliche Geld hereinzubringen. Ich glaube, daß Sie mir unrecht tun, wenn Sie der Meinung sind, daß ich die Angelegenheit nicht mit der nötigen Energie verfolgt hätte. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

**Tausk:** Ich beantrage, über diese Antwort die Wechsellrede zu eröffnen.

(Der Antrag wird abgelehnt. — Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten. — **Wallisch:** „Ausgekniffen!“ — **Dr. Uhrer:** „In der Wechsellrede beim Budget haben Sie Zeit genug zu reden, dann geht es in einem Aufwaschen!“)

**Präsident:** Es gelangt nun zur Verhandlung die dringliche Anfrage der Abg. Pongraß und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen der angekündigten Verwaltungsreform, beziehungsweise wegen der Zusammenlegung der mittelbaren Bundes- mit der autonomen Landesverwaltung.

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraß das Wort.

**Pongraß:** Hohes Haus! Vor längerer Zeit war aus Zeitungsberichten zu entnehmen, daß die Bundesregierung mehrere Gesetzentwürfe über die Verwaltungsreform ausgearbeitet hat. Vor einigen Tagen hat man nun in den Zeitungen gelesen, daß diese Gesetzentwürfe der Landesregierung zur gutachtlichen Äußerung übermittelt worden sind. Nachdem wir auf dem Gebiete des Verfassungsrechtes schon traurige Erfahrungen gemacht haben, müssen wir diesmal umso vorsichtiger sein und die Angelegenheit öffentlich zur Sprache bringen. Ich möchte daran erinnern, daß seinerzeit ebenfalls eine Äußerung über die Verfassungsreform von der Landesregierung verlangt wurde, daß die Landesregierung aber von dieser Zuschrift des Bundesministeriums überhaupt keine Kenntnis erlangte und daß damals die



sogenannte Landesregierung Burg an unserer Stelle die Antwort an das Bundesministerium abgegeben hat. Nun glaube ich, ist die Frage der Verfassungsreform und der Zusammenlegung der Ämter eine so wichtige, daß es wohl nicht angängig ist, diese Fragen in einigen Tagen zu erledigen. Es ist notwendig, daß alle Parteien Gelegenheit haben, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, und deshalb glaube ich, daß der Herr Landeshauptmann verpflichtet gewesen wäre, diese Entwürfe den einzelnen Parteien des Landtages zur Kenntnis zu bringen, damit sie in der Lage gewesen wären, dazu Stellung zu nehmen. Nun soll zu Anfang der nächsten Woche bereits eine Konferenz der Landeshauptleute über die Verfassungsreform in Wien stattfinden. Ich glaube nicht, daß die Landeshauptleute allein kompetent sind, sich in der Frage zu äußern, sondern glaube, daß die autonome Landesregierung Gelegenheit haben muß, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Ich möchte daher folgende Anfrage an den Herrn Landeshauptmann richten:

1. Gedenkt der Herr Landeshauptmann seinen Verpflichtungen als Landeshauptmann nachzukommen und die Gesetzentwürfe sofort den Parteien, beziehungsweise der sozialdemokratischen Partei zur Einsichtnahme zuzustellen?

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, der zuständigen Landesregierung zeitgerecht Gelegenheit zu geben, sich zu den Entwürfen in eingehender Weise zu äußern?

**Dr. Rintelen:** Hohes Haus: Auf die Anfrage des Herrn Vorredners erlaube ich mir, nachstehendes zu erwidern:

Die betreffenden Gesetzentwürfe sind von der Landesregierung Burg am 16. April der Landesregierung Landhaus abgetreten worden, um dort der Landesregierung Landhaus Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Es war seitdem noch keine Landesregierungsitzung (Wallisch: „Warum?“) und es ist ja bei unserer Landesregierung seit jeher üblich, daß dann in der Landesregierungsitzung über die formelle Geschäftsbehandlung abgestimmt wird. Es bleibt selbstverständlich den Vertretern der verschiedenen Parteien vorbehalten, die Wünsche, die der Herr Vorredner vorgebracht hat, zum Ausdruck zu bringen. Von einer Konferenz der Landeshauptleute in der nächsten Woche ist mir nichts bekannt, ich habe wenigstens bisher noch keine Einladung dazu erhalten. Doch kann ich selbstverständlich betonen, daß ich vor einer Stellungnahme in dieser Frage die Wohlmeinung der Landesregierung Landhaus und der in ihr vertretenen Parteien einholen werde. (Beifall.)

**Präsident:** Hiemit ist dieser Punkt erledigt.

Wir kommen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Abg. Dr. Hübler, Dr. Berger und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Auszahlung von außerordentlichen Aushilfen an Bundesangestellte.

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landesrat Dr. Hübler das Wort.

**Dr. Hübler:** Hohes Haus! Wie aus der Presse ersichtlich ist, haben die Zentralstellen in Wien an ihre Angestellten außerordentliche Notaushilfen flüssigge-

macht, während für die Angestellten der I. und II. Instanz, zu denen die Bundesangestellten in den Ländern gehören, keine derartigen Aushilfen oder nur solche in ganz geringem Ausmaße zur Verfügung gestellt worden sind. Es ist ganz begreiflich, daß in einer Zeit, in welcher die Beamtengehälter zur Bestreitung der notwendigen Lebenserfordernisse kaum hinreichen, eine solche ungleichmäßige Behandlungsweise eine berechtigte Erregung und Unzufriedenheit auslöst. Die Bundesangestellten der I. und II. Instanz müssen analog behandelt werden wie die der III. Instanz, jene bei den Zentralstellen, und es muß auch für jene die gleiche Notstandsausilfe flüssiggestellt werden.

Ich stelle daher an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage, ob der Herr Landeshauptmann geneigt ist, mit allen Mitteln bei der Bundesregierung dahin zu wirken, daß eine gleichmäßige Behandlung der Bundesangestellten der I. und II. Instanz mit jenen der III. Instanz erfolgt.

**Dr. Rintelen:** Hohes Haus! Ich erlaube mir mitzuteilen, daß ich sogleich, nachdem ich von der Aktion, betreffend die Zuwendungen des Ministeriums in Wien, Kenntnis erhalten habe, mich an das Ministerium wegen einer gleichartigen Aktion für die Beamten in den Ländern gewendet habe. Ich habe diesbezüglich auch Zusagen bekommen, daß eine gleichmäßige Berücksichtigung stattfinden wird, daß die technische Durchführung der Frage aber den Gegenstand weiterer Erhebungen und weiterer Beschlussfassung bilden wird. Ich bitte, die Versicherung entgegenzunehmen, daß ich diese Angelegenheit weiter bei der Zentralregierung in Wien betreiben werde. (Beifall.)

**Präsident:** Hiemit ist dieser Punkt erledigt.

**Präsident** verkündet die Anträge und Anfragen. (Siehe Inhaltsverzeichnis.)

Schriftlich beantwortet wurde die Anfrage der Abg. Steiner, Hornik, Zl. 14, an den Landeshauptmann, betreffend Erscheinungen im Hausierhandel.

Zu einer Interpellationsbeantwortung erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen das Wort.

**Dr. Rintelen:** Interpellation der Abg. Gföller, Rosenwirt, Tausk und Genossen vom 27. März 1924, betreffend Erhöhung der Verpflegungsbeträge für die Schwerinvaliden im Invalidenheim.

In Beantwortung der Interpellation beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Der Landesverband der Kriegsbeschädigten, Kriegerwitwen und -waisen Steiermarks hatte am 23. November 1923 bei der Invalidenentschädigungskommission Graz eine an das Bundesministerium für soziale Verwaltung gerichtete Eingabe um Erhöhung des Kostgeldes für die Pfleglinge des Invalidenheimes in Graz-West von 7500 K auf 16.000 K pro Tag mit dem Ersuchen überreicht, diesen Antrag wirksam zu unterstützen. Diese Eingabe wurde von der Invalidenentschädigungskommission dem Bundesministerium für soziale Verwaltung mit der eindringlichen Bitte um gelegte, wobei die Vorstellungen und Forderungen des eheheftigen Berücksichtigung wärmstens befürwortet vorgeannten Landesverbandes als vollkommen begründet geschildert wurden.



Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat nun über diese Eingabe mit Erlaß vom 15. Dezember 1923, Zl. 71.816, ab 16. Dezember 1923 das Kostgeld für die Pfleglinge des Invalidenheimes auf 9906 K pro Pflegling und Tag erhöht und für 50 Prozent des Pfleglingsstandes einen Zuschuß von 1700 K pro Pflegling und Tag bewilligt, gleichzeitig aber betont, daß mit diesem erhöhten Kostgeld das Auslangen gefunden werden müsse.

Da mir jedoch dieses auf 9906 K erhöhte Kostgeld mit Rücksicht auf die herrschenden Lebensmittelpreise nicht ausreichend schien, habe ich anfangs dieses Jahres neuerdings an das Bundesministerium für soziale Verwaltung das Ersuchen gestellt, das Kostgeld auf 16.000 K zu erhöhen.

Da vom Bundesministerium für soziale Verwaltung eine solche Erhöhung nicht verfügt wurde, habe ich mich vor kurzem abermals an dieses Ministerium gewandt und es dringend ersucht, eine Erhöhung auf 16.000 K eintreten zu lassen, um die Verabreichung einer den Gebrechen der Invaliden entsprechenden Kost zu er-

möglichen. Bei diesem Anlasse habe ich auch die Anträge des Landesverbandes der Kriegsbeschädigten, Kriegerwitwen und -waisen Steiermarks bestens befürwortet, welche dieser Verband in einer an das Bundesministerium für soziale Verwaltung gerichteten Eingabe wegen Feststellung eines Bekleidungsanspruches und der Zuweisung verbilligter Rauchwaren für die Pfleglinge des Invalidenheimes gestellt hat.

Ich werde nicht ermangeln, mich auch anlässlich einer Vorsprache beim Bundesministerium für soziale Verwaltung persönlich für die Erfüllung der Wünsche der Pfleglinge des Invalidenheimes wärmstens einzusetzen. (Beifall.)

**Präsident:** Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet statt Montag, den 28. April 1924, um 4 Uhr nachmittags.

(Präsident verkündet die Tagesordnung.)

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird genehmigt.

(Präsident verkündet die Ausschusssitzungen.)

(Schluß der Sitzung: 5 Uhr 20 Minuten nachmittags.)